



12.1 - 941

Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde durch den Gemeinderat Wielenbach in der öffentlichen Sitzung am 21.03.2024 gemäß Art. 65 Abs. 1 GO beschlossen.

II. Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde dem Landratsamt Weilheim-Schongau am 28.03.2024 zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Mit Schreiben des Landratsamtes Weilheim-Schongau -Kommunalaufsicht- vom 10.04.2024, eingegangen am 11.04.2024, wurde der Haushaltsplanakt ohne Beanstandungen an die Gemeinde zurückgegeben.

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei öffentlich zugänglich.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2024 liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Kämmerei innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt durch Anschläge an allen Amtstafeln.

Wielenbach, 15.04.2024

Harald Mansi
Erster Bürgermeister

- I. Bgm. Harald Mansi m.d.B. um Freigabe
- II. Aushang Amtstafeln
- III. Aushang Verwaltung Rathaus
- IV. Bekanntmachung Homepage

Bekanntmachung:

Aushang angebracht am: 18.04.2024
Aushang abgenommen am: 23.05.2024

Handzeichen: